Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

FLURBEREINIGUNG BERGERBUSCH II Az.: - 33.45 - 51501 - 50670 Köln, den 16.12.2015 Blumenthalstraße 33 Tel.: 0221/147-2033

LADUNG zur Bekanntgabe der Wertermittlung

I. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Bergerbusch II (Rhein-Erft-Kreis) liegenden Grundstücke werden für die **Beteiligten** gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt am

Dienstag, den 02.02.2016

im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr.

An diesem Tag stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten wollen, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere K\u00f6rperschaften des \u00f6ffentlichen Rechts, die Land f\u00fcr gemeinschaftliche oder \u00f6ffentliche Anlagen erhalten (\u00a7\u00a7 39 und 40) oder deren Grenzen ge\u00e4ndert werden (\u00a7 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

Die Auszüge aus dem Einlagenachweis über die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke werden den Teilnehmern bzw. deren bevollmächtigten Vertretern mit

Einzelladung zugestellt und sind zu den Terminen (Offenlegungs- und Anhörungstermin) mitzubringen.

II. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten über diese Ergebnisse gemäß § 32 FlurbG findet für alle Beteiligten gemeinsam ein **Anhörungstermin** am

<u>Dienstag, den 02.02.2016 um 15.00 Uhr</u> im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt)

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung und keine Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden können. Hierfür ist der unter I. aufgeführte Offenlegungstermin vorgesehen.

Im Anhörungstermin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese bis **spätestens 19.02.2016** schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 – 51501– und Ihrer Ordn.-Nr. einreichen.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag

gez. Frauenrath (Regierungsvermessungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-

 $\underline{koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/bergerbusch_zwei/bekanntmachung/index.html}$